



Ordentliche Versammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi

vom 20. Mai 2011, 20.15 Uhr
im Gemeindesaal Aeschi

Vorsitz:	Kurt von Känel, Gemeindepräsident
Sekretär:	Andreas von Känel, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte:	132
Stimmenzähler:	Daniel Lengacher, Scheidmattenstrasse 23, Aeschiried Stephan Wenger, Aeschiriedstrasse 27, Aeschiried Verena Meuli, Bühlermatte 15, Aeschi
Publikation:	Amtsanzeiger Nr. 16 vom 19. April 2011 Nr. 18 vom 3. Mai 2011 Nr. 20 vom 17. Mai 2011

Traktanden

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2010
2. Wahlen
2 Mitglieder der Primarschulkommission
3. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Wasserversorgung Aeschiried an die Wasserversorgungsgenossenschaft der Gemeinden Aeschi und Spiez (WVG) per 1. Januar 2012
 - a) Übertragung der Wasserversorgung Aeschiried mit den gebundenen Rückstellungen in der Grössenordnung von rund Fr. 300'000.– an die WVG sowie Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss der Verträge
 - b) Aufhebung des Reglements der Wasserversorgung Aeschiried
4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Schulhauses Aeschiried und Bewilligung eines Kredites von Fr. 180'000.–
5. Beratung und Beschlussfassung über die Deckensanierung der Einstellhalle Aeschiried und Bewilligung eines Kredites von Fr. 470'000.–
6. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Verbreiterung der Suldhaltenstrasse, Teilstrecke im Schloos bis Port und Bewilligung eines Kredites von Fr. 620'000.–
7. Beratung und Beschlussfassung über das neue Reglement des Begräbnisgemeindeverbandes Aeschi-Krattigen
8. Beratung und Beschlussfassung über das Reglement für die Spezialfinanzierung Burger

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, Weiterführung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 19. Mai 2006
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung nach reglementarischer Vorschrift. Er fragt an, ob einem Anwesenden das Stimmrecht bestritten werde, was nicht der Fall ist. An der Versammlung nehmen Markus und Beatrice Stocker und Bauverwalter Sven Ruge ohne Stimmrecht teil.

Als offizielle Presseberichterstatter werden Hans Rudolf Schneider für den Berner Oberländer und Marianne Baumann für den Frutigländer speziell begrüsst und ihre Arbeit wird bestens verdankt.

Abwart Martin Müller kann den besten Dank für das tadellose Bereitstellen des Gemeindesaales entgegennehmen.

Hierauf wird die Traktandenliste genehmigt und die Versammlung als gesetzlich anerkannt.

Vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen weist der Vorsitzende darauf hin, dass festgestellte Fehler während der Versammlung sofort zu melden sind (Art. 46 OgR und Art. 98 Gemeindegesetz).

Erstmals werden die traktandierten Geschäfte in Form einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Am "Schaltpult" agieren Christopher Wells und Patricia Rauber und sorgen für einen einwandfreien Ablauf!

Protokollgenehmigung

Gestützt auf Art. 68 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2010 14 Tage nach der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Nach Ablauf der Einsprachefrist hat der Gemeinderat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 3. Februar 2011 genehmigt.

101 08.0201 Jahresrechnungen Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2010

Gemeinderat Daniel Dietrich und Gemeindegassier Fritz Portenier erläutern dieses Geschäft.

Investitionsrechnung

Bruttoinvestitionen	1'198'689.60
Investitionseinnahmen	650'131.30
Nettoinvestitionen	548'558.30

- Die Nettoinvestitionen fielen wesentlich tiefer aus, als der Voranschlag mit Fr. 1'450'000 vorgesehen hatte, da die Sanierungen am Schulhaus Aeschiried und die Heizungssanierung Oberstufenschule aus verschiedenen Gründen ins 2011 verschoben wurden.
- Bei den steuerfinanzierten Vorhaben wurden einige Strassensanierungen und vor allem die Sanierung der Emdtalstrasse realisiert.

- Bei den Wasserversorgungen und der Abwasserentsorgung sind mehr Einnahmen angefallen als Ausgaben, so dass Einnahmenüberschüsse in die Laufende Rechnung übertragen wurden.

Laufende Rechnung

Aufwand ohne Abschreibungen	-	6'807'536.44
Ertrag		7'589'278.97
Ertragsüberschuss brutto		781'742.53
Harmonisierte Abschreibungen	-	258'145.25
Übrige Abschreibungen	-	435'000.00
Ertragsüberschuss		88'597.28

Die Laufende Rechnung schliesst um Fr. **187'197.28 besser** ab als der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 98'600. Wenn man die nicht budgetierten zusätzlichen Abschreibungen berücksichtigt, ist die **Abweichung** sogar noch um Fr. **435'000 höher**.

Nachfolgend die wichtigsten Gründe, welche zu diesem erneut sehr erfreulichen Ergebnis geführt haben:

- Dank der ausserordentlich guten Belegung der **Truppenunterkunft** Mustermattli mit vier Einheiten übertrafen die Nettoerträge die Erwartungen um rund Fr. **46'000**.
- Die Anteile an den **Lastenverteilern** Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und Sozialhilfe waren um rund Fr. **72'000** tiefer als von den kantonalen Stellen angekündigt. Die Gesamtkosten dieser Verbundaufgaben sind erfreulicherweise weniger angestiegen als erwartet.
- Die einkassierten Entgelte für Planungsmehrwerte (**Mehrwertabschöpfung**) für 3 verkaufte Bauparzellen waren rund Fr. **122'000** höher als budgetiert. Beim Voranschlag waren wir vom Verkauf einer Parzelle ausgegangen.
- Der **Forst** erzielte dank rentablen Holzschlägen (grössere Menge und bessere Verkaufspreise als geplant) anstelle eines kleinen Aufwandüberschusses einen erfreulichen Ertragsüberschuss, was einem Mehrertrag von rund Fr. **95'000** entspricht.
- Der **Steuerertrag** fiel bei den Einkommenssteuern zwar etwas tiefer, jedoch bei den Steuererteilungen, Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern deutlich höher aus, so dass der Gesamtsteuerertrag erneut rund Fr. **156'000** über den Erwartungen lag. Immerhin muss beachtet werden, dass die Einkommenssteuern der natürlichen Personen im Vergleich zum Ertrag im 2009 um 7.7 % zurückgegangen sind; dies als Folge von Veranlagungskorrekturen für Vorjahre.
- Zusätzliche **Abschreibungen** im Vorjahr und die unter den Planungszahlen liegenden Investitionen führten zu einem tieferen Pflichtabschreibungsbedarf, was einer Entlastung von rund Fr. **101'000** entspricht.
- Viele kleinere Abweichungen dank guter Budgetdisziplin haben das Ergebnis zusätzlich positiv beeinflusst.

Bestandesrechnung

Bestand am	31.12.2009	31.12.2010
Langfristige Schulden	1'834'600	1'805'400
Eigenkapital	2'027'285.00	2'115'882.28

Gesamtbeurteilung

Die wesentlichen Abweichungen sind auf der Ertragsseite zu finden, wie bei Einquartierungen des Militärs, Mehrwertabschöpfungserträgen, Holzerlösen und Steuern. Ausgabenseitig fallen die Lastenverteileranteile und die tieferen Pflichtabschreibungen positiv ins Gewicht. Oftmals wurden die Budgetkredite nicht ausgeschöpft, was das Ergebnis zusätzlich positiv beeinflusst hat.

Ähnlich wie in den Vorjahren verlief im 2010 vieles zu unseren Gunsten und hat schliesslich zum vorliegenden, erneut sehr guten Rechnungsergebnis geführt. So hat sich die finanzielle Lage der Gemeinde nochmals verbessert. Es darf jedoch nicht damit gerechnet werden, dass sich solche positiven Einflüsse regelmässig wiederholen. Zudem warten immer noch viele Investitionsprojekte, welche vorwiegend der Erhaltung der bestehenden Infrastruktur dienen, auf die Ausführung. Deshalb möchte der Gemeinderat durch die Vornahme zusätzlicher Abschreibungen den Bedarf an Pflichtabschreibungen in den nächsten Jahren etwas verringern.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Aeschi hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 20. April 2011 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 88'597.28
- Genehmigung des Nachkredits von Fr. 400'000 für übrige Abschreibungen (Konto 990.332.01)
- Kenntnisnahme der Nachkredite

Die politischen Ortsparteien SVP und FDP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung hierauf der Verwaltungsrechnung 2010 mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

Gemeinderat Dietrich, Gemeindekassier Portenier und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission können den besten Dank für ihre Arbeit entgegennehmen.

102 01.0200 Abstimmungen, Wahlen Wahlen 2 Mitglieder der Primarschulkommission

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Eggenschwiler André, Rossernstrasse 29, Aeschi, bisher
- Sopranetti Reto, Goldernstrasse 1, Aeschi, neu – Vorstellung durch Christian Däpp-Regez

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **André Eggenschwiler und Reto Sopranetti** nach Art. 59 Buchstabe c OgR als gewählt.

- 103 04.1200 Wasserversorgung**
Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Wasserversorgung Aeschiried an die Wasserversorgungsgenossenschaft der Gemeinden Aeschi und Spiez (WVG) per 1. Januar 2012
- a) **Übertragung der Wasserversorgung Aeschiried mit den gebundenen Rückstellungen in der Grössenordnung von rund Fr. 300'000.– an die WVG sowie Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss der Verträge**
 - b) **Aufhebung des Reglements der Wasserversorgung Aeschiried**

Gemeinderat Daniel von Känel stellt dieses Geschäft vor.

Die Wasserversorgung Aeschiried bedient heute 135 Wasserbezüger.

Baulicher Zustand:

Das Reservoir besteht nur aus einer Kammer mit 150 m³ Inhalt, erstellt in den fünfziger Jahren. Der Einstieg erfolgt direkt von aussen. Bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten muss die Wasserversorgung unterbrochen werden.

Anhand einer Begutachtung durch Wasserbauingenieur Heinrich Zimmermann sind in naher Zukunft Investitionen von insgesamt Fr. 3'500'000.– notwendig um die Anlage sicher und sauber betreiben zu können. Aus diesem Betrag ergeben sich jährliche Kosten von Fr. 135'000.–, welche vollumfänglich von den Wasserbezügern gedeckt werden müssen. Eine Wasserversorgung dieser Grösse muss selbsttragend sein und wird vom Kanton nicht mehr unterstützt. Die kantonalen Vorgaben zwingen die Gemeinde Aeschi etwas zu unternehmen.

Heute wird bereits 1/3 des Wassers mit einer Pumpe aus dem Netz WVG Aeschi-Spiez bezogen. Weil heute der grössere Teil der Gemeinde mit Trinkwasser der WVG Aeschi-Spiez versorgt wird, hat der Gemeinderat beschlossen, die WV Aeschiried per 1. Januar 2012 in die WVG Aeschi-Spiez zu integrieren.

Die zweckgebundenen Rückstellungen von ca. Fr. 300'000.– müssen an die WVG Aeschi-Spiez übertragen werden. Die WVG Aeschi-Spiez versorgt im Moment 4'003 Liegenschaften mit Trinkwasser und wird in dieser Grösse vom Kanton bei Investitionen unterstützt. Ein selbständiges Weiterführen der Wasserversorgung Aeschiried hätte zur Folge, dass der Wasserpreis massiv erhöht werden müsste.

Antrag:

- a) Übertragung der Wasserversorgung Aeschiried mit den gebundenen Rückstellungen in der Grössenordnung von rund Fr. 300'000.– an die Wasserversorgungsgenossenschaft der Gemeinden Aeschi und Spiez (WVG) sowie Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss der Verträge.
- b) Aufhebung des Reglements der Wasserversorgung Aeschiried per 31. Dezember 2011.

Die politischen Ortsparteien SVP und FDP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung hierauf dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**104 05.0101 Schulräume, Schulhausbauten, Turnhalle
Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Schulhauses
Aeschiried und Bewilligung eines Kredites von Fr. 180'000.–**

Gemeinderätin Yvonne Schmid stellt dieses Geschäft vor.

Aufgrund der neuen Ausgangslage der Schulen im Kanton Bern und des FILAG 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, das Schulhaus Aeschiried sanft und werterhaltend zu sanieren. Die Sanierung sieht wie folgt aus:

- Dachsanierung mit neuem Unterdach und Ziegeln
- Spenglerarbeiten in Kupfer neu
- Gerüstarbeiten traufseitig und Handlauf Ortgang
- Lehrerzimmer als Wohnung sanft renovieren
- Malerarbeiten Klassenzimmer, Gänge etc.
- Elektroarbeiten, Computer, Infrastruktur Lehrer
- Treppenaufgang Estrich isolieren

Das Kostendach der Sanierung Schulhaus Aeschiried beläuft sich auf ca. Fr. 180'000.–.

Antrag:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 180'000.– für die Sanierung des Schulhauses Aeschiried.

Die politischen Ortsparteien SVP und FDP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Diskussion:

Peter Winistörfer fragt, ob es sich beim beantragten Kredit um ein Kostendach oder um einen Kostenvoranschlag handle. Gemäss den Erläuterungen von Yvonne Schmid sehe das aus wie ein Kostenvoranschlag.

Yvonne Schmid gibt bekannt, dass anhand der eingeforderten Offerten ein Voranschlag zusammengestellt worden sei und mit Reserven ein Kostendach erstellt wurde.

Der Votant stellt fest, dass es sich demnach um einen Kostenvoranschlag handle.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung hierauf dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu.

**105 04.0341 Einstellhalle Aeschiried
Beratung und Beschlussfassung über die Deckensanierung der Einstellhalle Aeschiried und Bewilligung eines Kredites von Fr. 470'000.–**

Gemeinderat Fritz Hurni stellt dieses Geschäft vor.

Die Einstellhalle Aeschiried wurde im Jahr 1981 erstellt. Mittlerweile zeigen sich erhebliche Schäden und Mängel. Sichtbar sind diese vor allem auf der Oberfläche der Halle, durch Risse und Abplatzungen im Beton, dass stellenweise sogar die Armierung sichtbar wird.

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Kissling und Zbinden beauftragt, eine Zustandsanalyse und Sanierungsvorschläge mit Kostenberechnung zu erstellen. Bei der Untersuchung der Ein-

stellhalle kamen weitere gravierende Mängel zum Vorschein. Vor allem die beiden quer zur Halle verlaufenden Dilatationsfugen sind in einem sehr schlechten Zustand. Nicht nur, dass sie undicht sind, sondern auch die Armierung ist im Bereich der Fugen zu schwach, und vor allem die Querkraftdornen, welche die Lasten von der einen zur anderen Platte übertragen sollten, sind klar ungenügend.

Um die Halle für die nächsten mindestens 40 Jahre weiterhin im bisherigen Rahmen zu nutzen und das Befahren mit Fahrzeugen bis 28 Tonnen zu gewährleisten, bedarf es einer umfangreichen und leider sehr teuren Sanierung. Der schlechte Beton muss auf der gesamten Oberfläche abgetragen werden (abjetten mittels Wasserhochdruck) bis auf die Armierung und den gesunden Beton. Die Risse in der Betondecke werden mit Spezialkleber ausgegossen. Die Dilatationsfugen werden beidseitig ca. 50 cm freigelegt (Wasserhochdruck), die bestehende Armierung wird so erhalten. Ergänzende Armierung und neue, stärkere Querkraftdornen werden eingelegt. Der freigelegte Bereich wird wieder ausbetoniert. Auf der ganzen Oberfläche wird dann ein Spezialmörtel ca. 3 cm stark aufgetragen. Die Fugen werden ausgegossen und abgedichtet. Zuletzt müssen diverse Anpassungen bei der Strasse und der Einfahrt mit Belag vorgenommen werden.

Antrag:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 470'000.– für die Sanierung der Einstellhalle Aeschiried.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Die politische Ortspartei FDP, Sektion Aeschi teilt zu diesem Geschäft folgendes mit: *Die Partei nimmt vom Sanierungsbedarf der Einstellhalle Aeschiried Kenntnis und ist bereit, dem hohen Kredit von Fr. 470'000.– zuzustimmen. Verbunden mit dieser Zustimmung wird aber der Antrag gestellt (z.Hd. Gemeindeversammlung), dass der Gemeinderat an der nächsten Budgetversammlung ein flächendeckendes und gewerbefreundliches Parplatzbewirtschaftungsreglement zur Abstimmung vorlegt.*

Gemeindepräsident Kurt von Känel gibt bekannt, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2011 folgendes beschlossen hat:

In diesem Traktandum wird über die Deckensanierung der Einstellhalle entschieden. Der Antrag der FDP bezüglich Parkplatzbewirtschaftungsreglement ist nicht Sachverhalt von diesem Traktandum, weshalb bei diesem Sachgeschäft nicht auf den Antrag der FDP einzutreten ist.

Der Gemeinderat nimmt aber den Antrag der FDP entgegen und wird die laufenden Vorabklärungen einer Parkplatzbewirtschaftung weiterführen. Zu gegebener Zeit wird das Geschäft "Parkplatzbewirtschaftung" den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen zum Entscheid vorgelegt.

Diskussion:

Eduard Brunner fragt nach, wer diese Einstellhalle ursprünglich geplant habe.

Fritz Hurni gibt bekannt, dass die Firma Gerber + Germann, Frutigen dieses Projekt plante. Diese Unternehmung gebe es heute aber nicht mehr.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung hierauf dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu.

106 04.0500 Strassennetz
Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Verbreiterung
der Suldhaltenstrasse, Teilstrecke im Schloos bis Port und Bewilligung
eines Kredites von Fr. 620'000.–

Gemeinderat Fritz Hurni stellt dieses Geschäft vor.

Die Suldhaltenstrasse, im äusseren Abschnitt ab "im Schloos" und die Hundbühlstrasse sind relativ schmal und streckenweise in einem sehr schlechten Zustand mit zahlreichen Belagsschäden.

Der Gemeinderat beauftragte im März 2010 das Ingenieurbüro Ramu aus Frutigen, ein Vorprojekt mit Kostenschätzung auszuarbeiten. Im Juli fand eine Besprechung mit Gemeinde, Abteilung für Strukturverbesserung und Produktion (ASP) und Projektverfasser statt. Vorgelegt wurden die drei Strassenabschnitte:

- Suldhaltenstrasse
- Hundbühlstrasse
- Private Hofzufahrt Eduard Brunner

Nach Aussage von Herrn Stucki (ASP) wird von Bund und Kanton nur eine Strassenzufahrt pro bewohntes Gebiet subventioniert. Im vorliegenden Fall wird die Sanierung der Suldhaltenstrasse und der Hofzufahrt Brunner weiter verfolgt. Die Hundbühlstrasse ist noch in einem besseren Zustand, darum wird die Sanierung vorerst nicht weiter geplant.

Die Kosten für die Sanierung der Suldhaltenstrasse übernimmt die Gemeinde. Von Bund und Kanton können Kostenbeiträge von ca. 50% erwartet werden. Die Kosten für die Sanierung der Hofzufahrt müssen vom Eigentümer aufgebracht werden. Auch für dieses Projekt kann mit ca. 50% Subventionen gerechnet werden. Sinnvoll ist sicher eine Sanierung der Hofzufahrt zeitgleich mit der Sanierung der Suldhaltenstrasse. Vom ASP wird verlangt, dass die beiden Projekte zusammen und über die Gemeinde abgerechnet werden. Darum muss an der Gemeindeversammlung über den gesamten Kredit (inkl. Hofzufahrt) befunden werden.

Das ASP verlangt, dass die Strasse neu auf mindestens 3.0 Meter ausgebaut wird und zusätzlich beidseits ein Bankett von je 0.5 Meter vorzusehen ist. Der erforderliche Landerwerb muss durch die Gemeinde von den anstehenden Nachbarparzellen getätigt werden. Das Ingenieurbüro Ramu AG hat bereits ein genehmigungsfähiges Projekt ausgearbeitet. Dieses wurde mit den betroffenen Grundeigentümern an einer Orientierungsversammlung im Februar besprochen. Das Projekt sieht ein Kaltrecyclingverfahren (Coldmix) des bestehenden Strassenkörpers inklusive Schwarzbelag vor. Unter Beimischung eines hydraulischen Bindemittels wird vom bestehenden Strassenkörper ein tragfähiger Unterbau erstellt. Die vorgesehene Bearbeitungsstärke beträgt ca. 35 cm. Als Schwarzbelag ist eine Heissmischtragschicht von 75 mm vorgesehen. Das Verfahren entspricht genau demjenigen, das bei der Emdtalstrasse angewendet wurde.

Vorausgesetzt, dass dem Kredit von Fr. 620'000.– (Hofzufahrt Fr. 75'000.–) zugestimmt wird, kann die Baubewilligung beantragt werden. Das öffentliche Submissionsverfahren kann gestartet werden. Optimal wäre, wenn Bund und Kanton die Beiträge auch noch in diesem Jahr bewilligen würden. Dann könnte im Frühling 2012 mit der Sanierung der Suldhaltenstrasse begonnen werden.

Antrag:

Genehmigung eines Kredites von Fr 620'000.– für die Sanierung der Suldhaltenstrasse.

Die politischen Ortsparteien SVP und FDP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Diskussion:

Roland von Allmen weist auf die fehlende Wendemöglichkeit im Bereich Port hin.

Kurt Kratzer gibt bekannt, dass auch die Hundbühlstrasse in einem schlechten Zustand sei. Fritz Hurni informiert daraufhin, dass es Gründe dafür gebe, dass die Hundbühlstrasse nicht gleichzeitig saniert werde. Der Kanton subventioniert im gleichen Gebiet nur eine Zufahrtsstrasse. Der Gemeinderat hat entschieden die Suldhaltenstrasse zu sanieren.

Johannes Schwarz interessiert sich dafür, weshalb der Kanton nur 3 m Strassenbreite subventioniert.

Samuel Brunner gibt dafür eine Erklärung ab und bedauert, dass die Hundbühlstrasse nicht saniert werde. Die Kosten dafür dürften sich auf ca. Fr. 150'000.– belaufen. Er bittet den Gemeinderat zu prüfen, die Sanierung der Hundbühlstrasse ebenfalls vorzunehmen.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung hierauf dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**107 01.0011 Reglementsoriginale (alphabetisch)
Beratung und Beschlussfassung über das neue Reglement des
Begräbnisgemeindeverbandes Aeschi-Krattigen**

Gemeinderätin Margrit Zurbrugg stellt dieses Geschäft vor.

Das Organisationsreglement des Begräbnisgemeindeverbandes wurde auf Wunsch der Verbandsgemeinden überarbeitet und total revidiert. Die Verbandsgemeinden unterstützen den Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben, indem sie die benötigten Mittel zur Verfügung stellen.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Reduktion des Vorstandes auf 5 Mitglieder (vorher 9), 2 Mitglieder aus Aeschi, 2 Mitglieder aus Krattigen und 1 Mitglied aus der Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen, zudem Einführung einer Amtszeitbeschränkung von zwei Amtsperioden.
- Die Stimmkraft an der Delegiertenversammlung wird ausgeglichen (beide Gemeinden je 2 Stimmen) und bei Stimmgleichheit entscheidet neu der Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Aeschi mit Stichentscheid (vorher die Verbandspräsidentin).
- Die Restkosten werden neu entsprechend den offiziellen Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik aufgeteilt (vorher Aeschi 2/3 und Krattigen 1/3).

Dieses revidierte Organisationsreglement hebt dasjenige vom 14. Juni 2000 auf und tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden und durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Antrag:

Genehmigung des neuen Organisationsreglements des Begräbnisgemeindeverbandes Aeschi-Krattigen.

Die politischen Ortsparteien SVP und FDP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung hierauf dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**108 01.0011 Reglementsoriginale (alphabetisch)
Beratung und Beschlussfassung über das Reglement für die Spezialfinanzierung Burger**

Gemeinderätin Jolanda Luginbühl stellt dieses Geschäft vor.

Am 20. Dezember 1920 vereinigten sich die Burgergemeinde und Einwohnergemeinde Aeschi zur Gemischten Gemeinde Aeschi. Die Burgerrechnung ist seither als Spezialfinanzierung (Funktion 944) in der Rechnung der Gemischten Gemeinde integriert.

Zur Sicherstellung dieser Spezialfinanzierung wird folgendes Reglement erlassen:

	Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 86 und 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998.
Grundlagen	Vereinigungsbeschluss der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde Aeschi vom 20.12.1920 Art. 18 bis 21 des Organisationsreglements der Gemischten Gemeinde Aeschi vom 03.12.2004 (Burgerversammlung) Anhang I des Organisationsreglements der Gemischten Gemeinde Aeschi vom 03.12.2004 (Ständige Kommissionen)
Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Bewirtschaftung der Burgerliegenschaften.
Liegenschaften	Art. 2 Die Burgerliegenschaften umfassen die Aeschi-Grundbuchblätter Nr. 24, 25 und 57.
Bestand, Einl./ Entnahmen	Art. 3 ¹ Die Spezialfinanzierung wird am 01.01.2011 mit einem Betrag von Fr. 231'666.45 errichtet. ² Aufwandüberschüsse der Funktion 944 der Laufenden Rechnung werden der Spezialfinanzierung entnommen. ³ Ertragsüberschüsse der Funktion 944 der Laufenden Rechnung werden in die Spezialfinanzierung eingelegt. ⁴ Die Bewirtschaftung der Liegenschaften soll möglichst selbsttragend oder gewinnbringend gestaltet werden, damit der nötige Unterhalt und die künftigen Investitionen finanziert werden können.
Verzinsung	Art. 4 ¹ Für die Berechnung des zu verzinsenden Kapitals wird vom Bestand am Jahresbeginn (Konto 2281.02) der Buchwert der Liegenschaften (Konto 1023.02) abgezogen. ² Das sich daraus ergebene Kapital wird zu einem vom Gemeinderat festzusetzenden Zinssatz beim Jahresabschluss verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt rückwirkend am 01.01.2011 in Kraft.

Für Handänderungen der Burgerliegenschaften ist nach wie vor die Burgerversammlung zuständig. Für die übrigen Geschäfte der Bürger ist der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung abschliessend zuständig.

Antrag:

Genehmigung dieses Reglementes, rückwirkend auf den 1. Januar 2011.

Die politischen Ortsparteien SVP und FDP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung hierauf dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**109 08.1361 Handänderungen, Ausländer
Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Grundstücken
durch Personen im Ausland, Weiterführung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 19. Mai 2006**

Gemeinderat Daniel Dietrich stellt dieses Geschäft vor.

Ende Mai 2011 läuft die vor 5 Jahren verlängerte befristete Regelung betreffend einer gewissen Lockerung der Schranken für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aus. Die Regelung hat sich für Aeschi bewährt und soll dementsprechend um 5 Jahre verlängert werden.

Konkret soll weiterhin gelten, dass pro Jahr max. ein Wohnhaus und zwei Eigentumswohnungen an Personen im Ausland verkauft werden können. Unüberbaute Parzellen sollen weiterhin einer Verkaufssperre unterliegen.

In den letzten Jahren wurde das zur Verfügung gestandene Kontingent nie voll ausgeschöpft.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Verlängerung der Regelung betreffend einer gewissen Lockerung der Schranken für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zuzustimmen. Die Regelung soll wiederum auf fünf Jahre befristet sein.

Die politischen Ortsparteien SVP und FDP, Sektionen Aeschi stimmen dem Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung hierauf dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

**110 01.0300 Gemeindeversammlung
Verschiedenes**

In der eröffneten Diskussion sind folgende Voten zu verzeichnen:

- Franziska Reichenbach-von Gunten, Maurersweide 8, Aeschi macht sich im Namen der Elterngruppe Aeschiried einige Gedanken zur Klassenschliessung in Aeschiried und zwar in Form eines Kurzvortrags. Die Elterngruppe möchte, dass der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einsetzt, in welcher ein Gesamtkonzept für die Zukunft der Schule Aeschi erarbeitet wird.

In ihrer Antwort begrüsst Ressortvorsteherin Yvonne Schmid grundsätzlich den Einsatz einer Arbeitsgruppe, unter Einbezug von Schulinspektorin und Schulkommissionen.

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen.

Schlusswort von Gemeindepräsident Kurt von Känel:

Jedes Land, jede Region und jedes Dorf hat seine eigene Kultur, hat seine Werte und seine Tradition und Brauchtum. Und diese Werte verändern sich laufend mit der Zeit und mit dem gesellschaftlichen Wandel!

Nehmen wir das Beispiel vom Holzer auf der Aeschiallmeid (Gemälde der "Holzschlittler" von Kunstmaler Auguste Baud-Bovy).

Was waren seine Wertvorstellungen um diese Zeit, 1889, an was hat er gedacht, als er stundenlang ausharren musste, damit er, der berühmte Maler der um diese Zeit in Aeschi wohnte, sein Bild malen konnte?

Übrigens: Weil dieser Mann verschwitzt war und lange warten musste, hat er an diesem Tag eine Lungenentzündung aufgelesen an der er gestorben ist.

Gemeindepräsident Kurt von Känel dankt für die engagierte Mitarbeit, wünscht einen schönen Sommer und einen schönen Abend, lädt zum bereits traditionellen Aperitif ein und schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr.

Abgelesen und bestätigt.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident: Der Sekretär:

Kurt von Känel

Andreas von Känel

Genehmigung

des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2011

Gestützt auf Art. 68 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das vorgenannte Protokoll 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung).

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Aeschi,

Der Gemeindeschreiber:

Andreas von Känel

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der Sekretär:

Kurt von Känel Andreas von Känel